

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 2356/A(E) der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein, Kolleginnen und Kollegen betreffend verpflichtende Untersuchungen durch einen Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten und verpflichtende zahnärztliche Untersuchung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes

Die Abgeordneten Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 14. Juni 2013 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Der Mutter-Kind-Pass dient der gesundheitlichen Vorsorge für Schwangere und Kleinkinder und beinhaltet Untersuchungen während der Schwangerschaft bis zum fünften Lebensjahr des Kindes. Sämtliche der vorgeschriebenen Untersuchungen sind wichtig für Kind und Mutter.

Die im Rahmen der vierten Untersuchung (zwischen dem 7., 8. oder 9. Lebensmonat) vorgeschriebene eine Untersuchung des Hals-, Nasen- und Ohrenbereiches wird bei einem überwiegenden Teil der Kinder vom Kinderarzt oder einem praktischen Arzt durchgeführt. Diesen fehlen aber oftmals die Erfahrung und die spezifische Ausbildung eines Facharztes für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten. Gerade Probleme mit dem Gehör führen aber in weiterer Folge zu Entwicklungs- und Verhaltensproblemen der betroffenen Kinder.

Unerkannte Schwerhörigkeit bei Kindern führt zu vielfältigen Entwicklungsstörungen. Neben Artikulationsstörungen bis hin zu schweren Sprachentwicklungsverzögerungen, von denen auch der Wortschatz und die Satzbildung betroffen sind, kann es je nach Grad der Hörminderung auch zu weitreichenden Entwicklungsstörungen kommen.

So kann es zu einem Wahrnehmungsverlust kommen, der dazu führt, dass das Gehör in den ‚hörgeschwächten‘ Bereichen weniger oder nicht mehr ausreichend gefordert wird. In weiterer Folge wird die Wahrnehmung immer mehr erschwert, und es wird zusehends schwieriger für die Betroffenen, das Gehörte richtig zu verstehen und zu interpretieren. In weiterer Folge wird auch die soziale, psychische und kognitive Entwicklung dieser Kinder in Mitleidenschaft gezogen.

Schwerhörigkeit kann auch nach chronischen Mittelohrentzündungen und dem daraus resultierenden Mittelohrerguss resultieren.

Oft bleibt gerade diese häufigste Hörstörung im Kindesalter lange Zeit unerkannt, was zu einer Verzögerung der Sprachentwicklung des betroffenen Kindes führen kann. Im Schulalter führt das zu erheblichen Schwächen in der Konzentrationsgabe und Leistungsfähigkeit. Die betroffenen Kinder weisen beispielsweise eine Leseschwäche auf, kapseln sich ab und fallen in eine Isolation, da auch ihr Selbstvertrauen unter der Hörminderung leidet.

Die ‚Behandlung‘ mit einem Hörgerät ermöglicht den betroffenen Kindern zwar die Sprache zu erlernen, dennoch haben sie weiterhin Probleme mit den sehr hohen Frequenzbereichen, diese sind aber vor allem für die Differenzierung von Konsonanten wichtig. Darüber hinaus dauert es auch mit Hörgeräten noch einige Zeit, bis sich Hörnerv, Ohr und auch das Zentralnervensystem wieder an die Verarbeitung von Schall gewöhnt haben.

Gar nicht vorgesehen ist derzeit im Mutter-Kind-Pass eine Untersuchung des Kindes durch einen Zahnarzt. Die Basis für gesunde Zähne wird jedoch schon in der frühesten Kindheit gelegt; bereits vor der

Geburt, denn je weniger Keime die werdende Mutter im Mund trägt, je gesünder deren Zähne und Zahnfleisch sind, desto besser ist das für das Kind. Auch das Stillen fördert die Zahn- und Kieferentwicklung des Kindes.

Die Zahnpflege soll bereits mit dem Durchbruch der Milchzähne beginnen. In Folge dessen sind neben dem regelmäßigen Putzen auch regelmäßige Zahnarztbesuche unerlässlich. Schon früh können sich durch Angehörige Kariesbakterien auf das Kind übertragen. Auch zuckerhaltiges Essen und Trinken gefährdet die Milchzähne und somit auch die nachkommenden Zähne. Daher brauchen Kinder auch mit Milchzähnen eine erste Einweisung in die richtige Putztechnik. Hier können Eltern ihre Kinder beim Putzen unterstützen und regelmäßige Zahnarztbesuche einplanen, damit die Kinder sich frühzeitig an die Kontrollen gewöhnen. Der erste Besuch beim Zahnarzt sollte zumindest zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr stattfinden.

In Deutschland werden rund 50 Prozent der kariösen Milchzähne nicht behandelt. In Extremfällen leiden Kinder, die umfangreiche Zahnzerstörungen aufweisen, unter vielfältigen Beeinträchtigungen, z.B. einem schlechten Allgemeinzustand mit erhöhter Infektanfälligkeit. Viele dieser Kinder haben Schwierigkeiten beim Essen oder mit der Verdauung, Sprachprobleme, Probleme bei sozialen Kontakten, manche zeigen sogar Verhaltensänderungen. Und beim Zahnwechsel werden die Probleme fast immer vom Milchgebiss auf die bleibenden Zähne übertragen.

Gefordert werden daher sowohl verpflichtende Untersuchungen durch einen Facharzt für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten ein Mal pro Jahr als auch eine verpflichtende zahnärztliche Untersuchung im Rahmen des Mutter-Kind-Passes.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 27. Juni 2013 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dr. Andreas **Karlsböck** die Abgeordneten Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS, Ridi Maria **Steibl** und Dr. Kurt **Grünwald** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé und die Ausschussobfrau Abgeordnete Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**.

Im Zuge der Debatte haben die Abgeordneten Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**, Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS, Dr. Erwin **Rasinger**, Dr. Kurt **Grünwald** und Dr. Wolfgang **Spadiut** einen Abänderungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag unter Berücksichtigung des oben erwähnten Abänderungsantrages Dr. Dagmar **Belakowitsch-Jenewein**, Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS, Dr. Erwin **Rasinger**, Dr. Kurt **Grünwald** und Dr. Wolfgang **Spadiut** einstimmig beschlossen.

Zur Berichterstatterin für den Nationalrat wurde Abgeordnete Ridi Maria **Steibl** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2013 06 27

Ridi Maria Steibl

Berichterstatterin

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau